

BES. BEDINGUNGEN, VERZINSUNG UND ENTGELTE ANLAGEKONTO SPARBOX FLEX STUDENTEN



STAND 18.2.2019, BIC BAWAATWW

1. ALLGEMEINES

Die „Bes. Bedingungen, Verzinsung und Entgelte Anlagekonto SparBox FLEX Studenten“ sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

Die Eröffnung eines Anlagekontos SparBox FLEX Studenten ist nur in Kombination mit einem aktuell angebotenen Studentenkonto der BAWAG P.S.K. möglich. Dieses Studentenkonto ist für das Anlagekonto SparBox FLEX Studenten als Referenzkonto verpflichtend.

Überweisungen zu Lasten des Anlagekontos SparBox FLEX Studenten sowie die Auszahlung der Geldanlage erfolgen ausnahmslos auf das vereinbarte Referenzkonto bei der BAWAG P.S.K. Überweisungen und Einzahlungen auf das Anlagekonto SparBox FLEX Studenten sind jederzeit möglich, sofern die **zulässige Maximaleinlage von € 5.000,-** nicht überschritten wird.

Das Anlagekonto kann für maximal 2 Inhaber eröffnet werden (Gemeinschaftskonto). Es können keine Zeichnungsberechtigungen erteilt werden.

Das Anlagekonto wird ausschließlich in Euro geführt. Für ein Anlagekonto SparBox FLEX Studenten ist die Teilnahme am BAWAG P.S.K. eBanking verpflichtend.

Bei Erreichen des 27. Lebensjahres oder bei Schließung des Studentenkontos wird das Anlagekonto SparBox FLEX Studenten auf ein Anlagekonto SparBox FLEX mit der zu diesem Zeitpunkt gültigen Standardverzinsung umgestellt. Beim Anlagekonto SparBox FLEX besteht optional die Möglichkeit der Behebung mit Karte. Ihr BAWAG P.S.K. Betreuer informiert Sie gerne näher.

2. VERZINSUNG UND ENTGELTE

Der Zinssatz ist variabel. Der Monat wird zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Das Guthaben ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Die Abrechnung des Anlagekontos erfolgt per Jahresultimo.

Die Verzinsung und Entgelte kommen gemäß der jeweils aktuellen Konditionenübersicht für das Anlagekonto SparBox FLEX Studenten zur Anwendung.

2.1 Verzinsung

SparBox FLEX Studenten	
Gültig ab	Zinssatz p.a.
15.10.2014	0,550%

SparBox FLEX	
Gültig ab	Zinssatz p.a.
3.10.2016	0,020%

Zinssätze vor KEST.

2.2 Entgelte gültig ab 1.1.2014

Kontoführung gratis

eBanking per Internet und Telefon Einrichtung gratis

Automatisierte Buchungen gratis
wie z.B. alle unbaren, beleglosen Gutschriften auf das Anlagekonto SparBox FLEX Studenten sowie alle elektronischen Überweisungen vom Anlagekonto SparBox FLEX Studenten (via BAWAG P.S.K. eBanking) auf das vereinbarte Referenzkonto

Händisch bearbeitete Buchungen € 3,20
pro Transaktion

alle Barein-/Barauszahlungen am Schalter,
alle beleghaften Überweisungen vom und auf das Anlagekonto SparBox FLEX Studenten

Kontoauszug
einmal pro Monat in elektronischer Form (PDF-Format) im eBanking gratis

Sperre wegen Verlassenschaft € 31,65

Darüber hinausgehende Entgelte (wie z.B. Belegkopie, Nachforschungsaufwand, besonderer Arbeitsaufwand, Geldzählung) werden entsprechend der „Konditionenübersicht KontoBox Giroprodukte und Dienstleistungen für Privatkunden“ sowie „Sonstige Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs“ verrechnet.

Ergänzende Entgelte Anlagekonto SparBox FLEX
Kontoführung € 3,40 p.a.

Kontoauszug gratis
über Kontoauszugsdrucker
Nur mit der Anlagekontokarte möglich. Bei Nichtabholung innerhalb von 90 Tagen erfolgt eine automatische Zusendung eines physischen Kontoauszugs, sobald eine Buchung stattgefunden hat.
physischer Kontoauszug zugesandt € 0,48
plus Porto, Tarif ECO Brief

Kontoauszug einmal pro Monat in elektronischer Form (PDF-Format) im eBanking gratis
Händisch bearbeitete Buchungen € 3,20
pro Transaktion, jedoch mit 12 Freiposten p.a.

Optional beim Anlagekonto SparBox FLEX
Erstkarte gratis
Duplikatskarte € 3,40
Zweitkarte für Mitinhaber bei „oder Konto“ € 3,40 p.a.
Aufwandersatz für Kartensperre € 14,53

Werden Entgelte ein- oder mehrmals nicht angelastet, geht das Recht zur Verrechnung des Entgeltes für die Zukunft nicht verloren.

3. SONSTIGES

Die Anlagekonten werden nur auf Guthabenbasis geführt und dienen nicht dem Zahlungsverkehr. Kontoüberziehungen durch Behebungen/Abbuchungen sind nicht zulässig (Entgelteanlastungen ausgenommen).